

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2014



Antrag Nr. ###*** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld

Thema: Rundfunkbeitragsrecht

Drucksachen-Nr.
6773/2009-2014

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung möge darauf hinwirken, dass das neue 2013 in Kraft getretene Rundfunkbeitragsrecht in folgenden Punkten nachgebessert wird:

1. Die Regelung zur Rundfunkbeitragsbefreiung, die bis 2012 galt, sollte wieder hergestellt werden.
2. Die bestehenden Härtefallregelungen sollten auf Bezieher kleiner Einkommen ausgeweitet werden.
3. Die Beitragspflicht für Pflegeheimbewohner/innen ist z. Z. nur ausgesetzt. Sie sollte gesetzlich aufgehoben werden.

Begründung:

Ursprünglich waren die Rundfunkbefreiungen als Ausgleich für Benachteiligungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben gedacht. Das geltende Recht führt aber hier zu besonderen Benachteiligungen, die behinderte und alte Menschen betreffen.

Einige Beispiele:

Pflegebedürftige ältere Menschen müssen Rundfunkbeiträge entrichten, auch wenn sie dement und bettlägerig sind und gar nicht mehr in der Lage sind, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. Fernsehens wahrzunehmen. Dies gilt auch u.a. für seh- und hörbehinderte, sowie taubblinde Menschen. Ebenfalls sind für Menschen mit geringem Einkommen die bestehenden Härtefallregelungen nicht weitgehend genug. Liegt man nur geringfügig oberhalb der bestehenden Einkommensgrenzen muss die neue Rundfunkgebühr gezahlt werden. Sie können sich auch nicht mehr gegen die Nutzung von Rundfunk und Fernsehen entscheiden, um keine Beiträge mehr zahlen zu müssen.

Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung der Härtefallregelung im bestehenden Recht unabdingbar.

*Prof. Dr. Hilmar Peter, Seniorenvertretung Bielefeld
Bielefeld, den 15.01.2014*

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2014